

42.1-1711.1

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Bayerische Milchindustrie eG, E.ON-Allee 1, 84036 Landshut auf Erteilung
der Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Behandlung und
Verarbeitung von Milch am Standort Scheßlitzer Straße 2 in 96199 Zapfendorf**

Die Bayerische Milchindustrie eG, E.ON-Allee 1, 84036 Landshut beabsichtigt die Erweiterung der bereits bestehenden Molkerei am Standort Scheßlitzer Straße 2, 96199 Zapfendorf und beantragt hierzu eine Genehmigung nach § 16 BImSchG.

Das Genehmigungsverfahren wird nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen ist abgeschlossen, die Einwendungsfrist nach § 10 Abs. 3 BImSchG ist abgelaufen.

Die Durchführung eines Erörterungstermins erscheint aufgrund der Anzahl und des Inhalts der Einwendungen unter Abwägung des damit verbundenen Aufwands nicht geboten.

Der für den 19.11.2025 geplante Erörterungstermin am Landratsamt Bamberg wird hiermit gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der 9. BImSchV abgesagt.

Die Einwendungen werden inhaltlich in der Genehmigungsentscheidung berücksichtigt. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert über den Wegfall des Termins und die Behandlung ihrer Einwendungen informiert.

Bamberg, 27.10.2025
Landratsamt Bamberg
Fachbereich 42.1